Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 251.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 10. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Deutscher Reichstag.

26. Sitzung.

Berlin, 9. April. 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Kameke, v. Verdy, v. Faber du Faur, v. Xylander u. A.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874.

Referent v. Maltzahn-Gültz: Ich empfehle zunächst, die Diskussion über die §§ 1 und 2 zu vereinigen, da sie sich getrennt nicht wohl diskutiren lassen. Die Majorität der Kommission hat die Nothwendigkeit der geforderten Mehrbelastung des Landes und zugleich anerkannt, daß sie die Leistungsfähigkeit des Landes zwar hoch, aber nicht übermäßig belastet und daß die geographische Lage und politische Stellung Deutschlands es uns zur Pflicht macht, unser Heerwesen auf einer Stufe zu erhalten, um eintretenden Falls das Gewicht militärischer Macht in die Wagschale legen zu können, welches wir unserer ganzen Stellung nach beanspruchen müssen.

Das Haus beschließt, die Diskussion über die §§ 1 und 2 des Artikels I. zu vereinigen.

Artikel I. enthält die Bestimmungen über die Vermehrung des stehenden Heeres und über die Dienstpflicht der Ersatzreserve 1. Klasse.

§ 1 des Artikels I. stellt die Friedenspräsenz für die Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1888 — also für sieben Jahre — auf 427,274 Mann fest und bestimmt, daß die Einjährig-Freiwilligen auf diese Zahl nicht angerechnet werden sollen. § 2 schreibt vor, daß die Infanterie in 503 Bataillonen, die Feldartillerie in 340 Batterien, die Fußartillerie in 31 Bataillonen, die Pioniere in 19 Bataillonen formirt werden sollen.

Hierzu beantragen: 1) Abg. v. Stauffenberg, die Friedenspräsenz von 427,274 Mann nur bis zum 31. März 1884 — also nur für drei Jahre — festzustellen; 2) Abg. Richter (Hagen), die Friedenspräsenz nach dem 1. April 1881 jährlich im Etat festzustellen; oder für den Fall der Annahme des § 1 den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach unter Abänderung des Artikels 59 der Reichsverfassung die Dienstpflicht der Infanterie bei den Fahnen auf zwei Jahre beschränkt wird“; — endlich sollen die Einjährig-Freiwilligen (ca. 7000 Mann) auf die Friedenspräsenz in Anrechnung gebracht werden.

Abg. Lasker: Ich werde mich lediglich mit dem § 1 und dem Antrage des Abg. v. Stauffenberg zu beschäftigen haben, der mich in seiner leider gezwungenen Abwesenheit diesen Antrag einzubringen beauftragt hat. Alle Parteien sind darüber einig, daß wir für die Wehrhaftigkeit der Nation alle Opfer bringen müssen, die eine Nation bringen kann. Hier denken wir alle nur an das, was in allen dem Staate nothwendigen Beziehungen am meisten frommt, und da finde ich am bedenklichsten das, daß fortgesetzt an uns der Anspruch gestellt wird, die Militärangelegenheiten nicht nach der gewöhnlichen Gepflogenheit des konstitutionellen Rechtes und nach wirthschaftlichen Grundsätzen zu behandeln, sondern ihnen immer eine Ausnahmestellung zu geben, wodurch ein Gegenstand, der mit größter Ruhe und Objektivität behandelt zu werden verlangt, einer leidenschaftlichen Agitation für und wider verfällt. In diesem Augenblick ist vielfach die Meinung dafür, die Militärverhältnisse so wenig wie möglich zu erörtern und so viel wie möglich dem Verlangen der Regierung zu gewähren. Aber wer wollte heute auch nur annäherungsweise voraussagen, wie die Verhältnisse innerhalb sieben Jahren sich entwickeln können? Erst in jüngster Zeit sind wir in einem Nachbarlande von einer plötzlichen Unterströmung überrascht worden, welche den größten Theil des Volkes erfaßt hatte, ohne daß die gewiegtesten Blätter dieses Landes und der gewiegteste und klügste Staatsmann eine Ahnung davon hatte. Plötzlich war die öffentliche Meinung in England völlig umgewandelt. Glauben Sie, daß das in Deutschland nicht möglich wäre? Als vor wenigen Monaten ein Brief in den Zeitungen erschien, der dem Fürsten Bismarck zugeschrieben wurde, sich aber nachträglich als apokryph erwies, in dem sich Fürst Bismarck gegenüber einem italienischen Staatsmanne über die schweren Rüstungen der Nationen beklagt und angedeutet haben soll, daß es nothwendig sei, diese Rüstungen für alle Völker zu mildern, — da plötzlich haben dieselben Personen, die wieder heute in Spott zurückfallen über die Möglichkeit der Abminderung der Militärlast, es für eine durchaus staatsmännisch zu erwägende Sache erklärt, ob nicht Abhilfe geschaffen werden könnte. Sache der Regierung und der Militärverwaltung, unsere eigene Sache ist es, in allen Zweigen der Verwaltung Oekonomie walten zu lassen und diejenige Schonung der Volkskräfte herbeizuführen, welche mit dem Vertheidigungszustand vereinbar sind. Ist nun die heutige Armeeverwaltung eine derartige, die bestmögliche und die sparsamst verwaltete? Ich will anerkennen, daß wir die relativ beste Organisation haben, daß unsere Verwaltung relativ am sparsamsten unter den Verwaltungen der einzelnen Staaten sein mag, aber ist dadurch ausgeschlossen, daß durch Anstrengungen des Geistes und durch unsere Erfahrungen eine größere Schonung der Volkskräfte herbeigeführt werden könnte? Ich glaube das Gegentheil. Zeugnisse genug liegen vor, daß in den Geldausgaben nicht die größte Sparsamkeit angewendet wird, daß man sich nicht blos an einer Stelle Luxus erlaubt. — Die in dieser Beziehung sehr trefflichen Artikel der „Augsburger Allgem. Zeitung“ werde ich hier nicht reproduziren. Auch ein so gemäßigtes Blatt wie die „National-Zeitung“ glaubt ein bescheidenes Wort einlegen zu müssen dafür, daß eine größere Sparsamkeit innerhalb des Rahmens der jetzigen Militärverwaltung möglich sei. Sehr viele Luxusausgaben sind von dieser Seite des Hauses bekämpft worden, aber die Majorität hat sie bewilligt. Vor mehreren Jahren hat ein in Bezug auf Bauten sehr sachkundiges Mitglied, welches wirkliche praktische Leistungen als Beweise seines Sachverständnisses aufzuweisen hatte, ausgeführt, daß die Kasernements um die Hälfte der jetzigen Ausgaben nach allen Prinzipien der Sanitätspolizei herzustellen wären. Hat diese Ausführung irgend einen Eindruck hervorgebracht, oder wurde sie widerlegt? Nein. Die Militärverwaltung, wohl wissend, daß, wenn sie die Hauptorganisation und die Ziffer erhalten hat, alles Uebrige sich von selbst ergiebt, erspart sich diese Mühe. Hat nicht neulich, als für den Bau einer Kaserne ein Aufwand von 1½ Millionen gefordert wurde, das dreifache, was gewöhnlich bewilligt wird, die Majoriät diese Forderung bewilligt, wie einen kleinen Nebenluxus, den man sich gestatten könne? Es ist schon oft hingewiesen auf die Unsumme von Kleinigkeiten von erheblichem Betrage, wie Rationsgelder für nicht gehaltene Pferde, für Kasinos, Amtswohnungen, in denen keine Sparsamkeit geübt wird; auch gegen gewisse sehr theure Organisationen in der Armee erheben Sachverständige Einwendungen, wie z. B. gegen die schwere Kavallerie.

Ich komme zur Frage der kürzeren Dienstzeit. Nicht blos auf dieser Seite des Hauses, sondern bis hinein in diese Reihen wird zugestanden, daß die kürzere Dienstzeit wohl durchführbar sei. Ich kann als Zeuge sagen, daß ohne Unterschied der Partei zugestanden wird, es sei eine wohl erwägenswerthe Sache, auch von militärisch-technischer Seite, obschon hier die Meinungen auseinandergehen mögen, ob etwa 2¼ oder 2½ oder 2 Jahre das Normale sei. Aber es ist ein offenes Geheimniß, daß gegen die Durchführbarkeit dieser Vorschläge ein mächtiger Wille vorgeschützt wird, der in diesem Augenblick die Bestrebungen nicht wird zur Wahrheit werden lassen. Ich habe aber auch technische Einwendungen gegen die 2jährige Dienstzeit gehört, indem man glaubt, daß noch verschiedene Vorbedingungen zu erfüllen seien, bis das Wagniß dieser Abkürzung gemacht werden könne. Wenn aber der Militäretat jährlich zu verhandeln wäre, dann würden alle diese Fragen, welche nicht allein für die Finanzen des Staates, sondern in noch weit höherem Maße für die Oekonomie des Einzelnen und für die Gesammtwirthschaft des Staates von höchster Bedeutung sind, eine ganz andere Erwägung von Seiten der Militärverwaltung erhalten. Wir würden viel mehr Aussicht haben, in kürzerer Zeit zu diesem Ziele zu kommen, als wenn der Militäretat von Periode zu Periode immer auftaucht, eine Bewilligung der Mehrheit davonträgt, im Uebrigen der Thatsache nach verschwindet und nichts mehr als eine technische Verhandlung über untergeordnete Einzelheiten zurückläßt.

Hiernach ist es das Richtigste, auch den Militäretat ohne jede Beschränkung allein auf der Grundlage der gesetzlich geordneten Organisation jährlich zu votiren. Damit wird auch nicht allein dem Parlamente, sondern der von der Regierung vertheidigten Sache am meisten gedient. Nach dem jetzigen Systeme der Provisorien tritt von Zeit zu Zeit immer eine Neubewilligung an das Land, nach deren Erledigung eine Mitwirkung der Volksvertretung nicht statttfindet. Damit bringen Sie aber die Ansichten über die Nothwendigkeiten des Militäretats in einen fieberhaften Zustand. Nach meinem Urtheil geht die Mehrheit, welche heute auf 7 Jahre vielleicht die Militärziffer bewilligen wird, nicht wirklich von der innersten Ueberzeugung aus, daß der Armee diese 7 Jahre nothwendig wären. Würde sie freie Hand von der Regierung haben, müßte sie es für besser halten, die Bewilligung auf kürzere Zeit eintreten zu lassen. Das ist ein Grund für einen großen Theil der Mehrheit, den Streit nicht gerade bei der Militärziffer fortzusetzen. Der Abg. Rickert stimmt mir zu; es ist also nicht sachliche, sondern einfach politische Erwägung. (Oh!) Ich bestreite nicht, daß gewiß einige auf dieser Seite des Hauses (rechts), gar mancher auch vielleicht auf dieser Seite des Hauses (links) es für rathsam halten mögen, die Votirung des Militäretats der Volksvertretung immer 7 Jahre lang zu entziehen — ich meine immer die Ziffer dabei. Sehr viele zwingt aber die politische Nothwendigkeit dazu, was ja an sich gar nicht etwas Unerlaubtes ist. Sie behaupten, daß die Regierung, wenn ihr die volle Militärziffer nicht bewilligt wird, auf die Votirung des Gesetzes nicht eingehen, sondern an das Volk appelliren wird, und daß das Volk unter den gegebenen Zuständen für die Regierung entscheidet, die Entgegenstimmenden aber politische Nachtheile erleiden. Dieser Zustand ist ungesund. Wenn in der ersten Lesung gesagt ist, daß die Regierung sich auf die jährlichen Bewilligungen nicht verlassen könne und für die Organisation der Armee feste Grundlagen haben müsse, so ist ja schon eben zugestanden, daß diese Grundlagen nicht in der Ziffer, sondern in den übrigen Theilen der feststehenden Gesetze liegen und durch Etatsberathungen nicht erschüttert werden können. Früher ist ausgeführt worden, der übrige Inhalt der Organisation bedinge einen gewissen Präsenzzustand, der nicht verweigert werden könne, weil er als die gesetzliche Folge der Grundlage der Organisation anzusehen ist; darüber hinaus aber ist ein beweglicher Theil, der der jährlichen Berathung unterworfen werden kann. Hier würde aber gar nicht mehr nothwendig sein, die Ziffer noch einmal festzustellen, soweit sie die nothwendige Konsequenz des bereits im Organisationsgesetz Bewilligten wäre. Indem Sie versuchen, dieselbe dennoch festzustellen, geben Sie eben eine Differenz zwischen dem bereits vorhandenen Gesetze und dem, was zeitweilig unveränderlich bewilligt werden soll, zu. Die unter dem Antrag vereinigte Anzahl von Genossen hat nun bei dem Vorhandensein dieses Streites Ihnen vorlegen wollen, wie weit sie, ohne die anderen wichtigen Interessen des Reichs durch Zugeständnisse zu beeinträchtigen, gehen zu können glaubt. Und da haben denn diese drei Jahre die Bedeutung, wie der Abg. v. Stauffenberg in der ersten Lesung bereits entwickelte, daß jedem einzelnen Reichstage aufs Neue die Bewilligung des Militäretats dargeboten werden soll. Unser Antrag ist kein Angriff gegen die Forderung der Regierung, zeitweilig den Präsenzzustand der Armee zu vermehren. In der jetzigen politischen Lage mag ja eine Rechtfertigung dafür liegen, mit der von der Regierung beabsichtigten Vermehrung vorzugehen, jedoch ist der heutige Zustand anerkanntermaßen ein anomaler und darf eine augenblickliche Volksströmung nicht dazu benutzt werden, um nun die Feststellung der schweren Last für den Zeitraum von 7 Jahren unbeweglich zu machen. Von den von uns jetzt angestrebten Erleichterungen in den Militärlasten, sei es durch Geldausgaben, sei es durch Abkürzung der Dienstzeit, wird in 7 Jahren nicht mehr die Rede sein können, wenn die Regierung für diese Zeit die Einzelheiten des Lehrpersonals in der Militärziffer bewilligt erhalten hat. Wir wollen deshalb nicht schon jetzt ein Votum abgeben, welches die Umstände und eine Wendung in der öffentlichen Anschauung später sehr bereuen lassen können. Bezüglich der 7 Jahre hat im Jahre 1874 ein großer Theil derjenigen, welche dieser Ziffer die Mehrheit verschafften, ausdrücklich dagegen protestirt, daß hierin für die Bewilligungsperioden in der Zukunft eine Grundlage gefunden werden solle. Wird der Druck der politischen Umstände, die uns noch mehr in den inneren Verhältnissen des Reiches als in den äußeren betreffen, einmal weggenommen sein, dann wird eine Mehrheit der Volksvertretung kommen, die es nicht begreifen mag, daß es eine Zeit gegeben hat, in welcher man im deutschen Reichstage dafür plaidirt hat, daß die Regierung sich gegen zukünftige Mehrheiten sichern und deshalb den wichtigsten Theil des Budgets dem konstitutionellen Rechte entziehen müsse. Um solches Votum in Zukunft nicht zu bereuen, bin ich zu einem abweichenden Standpunkt gekommen, und es soll mir eine große Befriedigung sein, wenn sich die Mehrheit des Reichstages für die gleiche Ansicht gewinnen lassen sollte.

Abg. Graf zu Stolberg (Rastenburg): Der Standpunkt meiner Freunde diesem § 1 gegenüber ist in der ersten Lesung dargethan worden und ich habe mich jetzt auf eine Abwehr der Angriffe gegen diesen Standpunkt zu beschränken. Natürlich würde ich lieber die Meinung einer großen Partei bekämpfen, als die einzelner Abgeordneter; aber da die Rede des Abg. Lasker nicht blos im Reichstage gehört, sondern auch im Lande gelesen wird, so halte ich es doch für an der Zeit, ihm Einiges zu erwidern. Er hat ausgeführt, wir sprächen die Bewilligung aus, weil wir uns in einer Nothlage befinden. Ja, meine Herren, das gebe ich vollständig zu, die Nothlage besteht aber in den militärischen Rüstungen, die in anderen Ländern stattgefunden haben. Dann hat der Herr Abg. Lasker einen allerdings wichtigen Punkt berührt, die Frage der Herabsetzung der Dienstzeit, und gemeint, von unserer (der konservativen) Seite wolle man nicht recht an die Sache herangehen, man spräche sich nicht offen darüber aus, man sage nicht das, was man meine, er aber wolle die Sache mit aller Offenheit diskutiren. Ich werde ihm ebenfalls mit voller Offenheit antworten und nichts von dem verschweigen, was ich darüber denke. Die dreijährige Dienstzeit ist auch in meinen Augen kein Dogma. Es geht das schon daraus hervor, daß sie thatsächlich jetzt gar nicht besteht, sondern daß unsere Infanterie eine viel kürzere Dienstzeit hat. Die Dienstzeit ist bedingt durch die Qualität des Rekrutenmaterials und des Lehrpersonals, die militärischen Anforderungen und die allgemeine finanzielle und wirthschaftliche Lage des Landes. In Bezug auf das Material gebe ich vollkommen zu, daß seine Qualität seit 1815 sich bedeutend gehoben hat, und daß unser Lehrpersonal heute im Stande ist, den Rekruten in verhältnißmäßig kürzerer Zeit viel weiter zu bringen als damals; aber auf der anderen Seite sind die Anforderungen seitdem gewaltig gestiegen, und ich behaupte, sie sind verhältnißmäßig mehr gestiegen. Um sich das klar zu machen, nehmen Sie nur das altpreußische Infanteriegewehr, wie es bis zum Krimmkriege hinein die Hauptbewaffnung unserer Infanterie gebildet hat und halten Sie dagegen das Mausergewehr, so behaupte ich, daß der Fortschritt von der alten Muskete zum Mausergewehr ein ungleich größerer gewesen ist als die Fortschritte, welche unsere Rekruten, unsere Offiziere und Unteroffiziere in den letzten hundert Jahren haben machen können. Nun ist allerdings in der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß wir von 1833—1852 oder thatsächlich wenigstens bis 1848 nur eine zweijährige Dienstzeit gehabt hätten und daß sie damals im Einverständniß mit allen Generalkommandos eingeführt worden sei. Darauf erwidere ich: wir sind damals zur zweijährigen Dienstzeit übergegangen ebenfalls in einer Nothlage, d. h. der Staat hatte kein Geld. Ich glaube, die Sparsamkeit der Armee ist damals übertrieben worden auf Kosten ihrer Wehrhaftigkeit. Es ist heute sehr leicht, den Stab über das sogenannte Reaktionsministerium von 1850 zu brechen, aber wir können sehr froh sein, daß es 1850 nicht zum Kriege gekommen ist. Die nicht glücklichen Erfahrungen des badischen Feldzuges und der Mobilmachung von 1850 führten zu der seit 1852 datirenden dreijährigen Dienstzeit und den anderen Verbesserungen der preußischen Armee, die in der Reorganisation ihren Abschluß fanden. Wenn Fürst Bismarck 1862 die Armee in der Verfassung vorgefunden hätte, in der sie Frhr. v. Manteuffel gefunden, so hätte er es trotz aller diplomatischen Ueberlegenheit wohl bleiben lassen, die Politik zu treiben, die er thatsächlich getrieben hat. (Sehr wahr!) Ich verkenne wahrhaftig nicht die großen Kosten und wirthschaftlichen Lasten, die uns die Armee verursacht, aber wir dürfen die Sache auch nicht übertreiben. Im Jahre 1740 betrug der Prozentsatz der Armee zur Bevölkerung 3,5 oder 3,6. Dies war freilich eine zum Theil aus Fremden bestehende Söldnerarmee. Aber die fremden Soldaten kosten auch Geld. In der Zeit von 1815 oder 1818 betrugen die Armeekosten ungefähr 25 Prozent der allgemeinen Einnahmen und es wurde 1 Prozent der Bevölkerung in das aktive Heer eingestellt. Dies würde dem Verhältniß entsprechen, wie es jetzt durch die Novelle eingeführt werden soll.

Was nun die Anträge bezüglich der Dauer des Gesetzes betrifft, so halten wir an dem Prinzip fest, daß es richtig wäre, die Präsenzstärke auf so lange festzustellen, bis sie durch ein Gesetz geändert wird.

Wir haben uns vor 7 Jahren dem Kompromiß angeschlossen und haben es loyal gehalten; wir erwarten von Ihnen, daß Sie dasselbe thun. Der Abg. Lasker hat die Sache so dargestellt, als ob man in drei Jahren die Last erleichtern könnte. Nun, sprechen wir doch offen über diese Dinge! Entweder wird in diesem Zeitraum ein großer Krieg eintreten, dann ist es möglich, daß in Folge dieses Krieges eine große Ermattung eintritt, so daß wir abrüsten können, dann brauchen wir so wie so ein neues Gesetz — oder aber ein Krieg tritt nicht ein; dann werden die Verhältnisse bleiben, wie sie sind und dann wird nicht eine Ermäßigung, sondern eine Erhöhung eintreten; das werden Sie nicht bestreiten wollen. Der einzige Unterschied ist also der: sprechen Sie die Bewilligung auf 3 Jahre aus, so tritt die Erhöhung nach 3 Jahren ein; sprechen Sie die Bewilligung auf 7 Jahre aus, so tritt die Erhöhung nach 7 Jahren ein. (Heiterkeit links.) Ja, m. H., beweisen Sie mir das Gegentheil. Wenn wir sparsam sein wollen, dann müssen wir die Bewilligung nicht auf 7, sondern mindestens auf 14 Jahre aussprechen. Ich kann Sie daher nur bitten, den Paragraphen so wie er vorliegt, anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (Hagen): Die erste Berathung der Vorlage stand wesentlich unter dem Eindruck einer sehr pessimistischen Auffassung der auswärtigen Lage. Diese Wolken erscheinen heute nicht mehr so schwarz. Es sind seit jenem Tage in einer so demonstrativen Weise zwischen unserem Kaiser und dem Kaiser von Rußland öffentlich Friedensversicherungen gewechselt worden, daß auch die offiziöse Presse nicht mehr die Unterscheidung aufrecht erhalten kann zwischen einer persönlichen und staatlichen Politik. Einer dieser Briefe ist durch die Gegenzeichnung des Kanzlers förmlich als ein Staatsakt gekennzeichnet worden. Die Affaire Hartmann hat dargethan, daß die französische Regierung weniger eine Trübung der Beziehungen mit den russischen Regierungskreisen fürchtete, als die Rücksichten auf die radikalen Parteiverhältnisse Frankreichs zu verletzen, daß man also in Frankreich selbst keineswegs so von der Möglichkeit und Nützlichkeit einer französisch-russischen Allianz überzeugt ist, wie es Pessimisten und Allarmisten in Deutschland darzustellen sich bemüht haben. Die Militärverwaltung hat allerdings konsequent den Standpunkt festgehalten, daß sich die Vorlage nicht auf eine augenblickliche Situation stütze, daß sie keinen akuten Charakter habe, aber man konnte offiziös sagen: je mehr vielleicht die augenblickliche Situation akut ist, desto weniger darf man sie offiziell als solche bezeichnen. Jedenfalls war die Stimmung bei der ersten Berathung fast mehr auf die augenblickliche auswärtige Situation gerichtet, wie auf den Inhalt dieser Vorlage. Um so wünschenswerther wäre es gewesen, daß im weiteren Verlaufe unserer Berathung die Prüfung der Vorlage selbst mehr zu ihrem Rechte gelangt wäre. Sonst pflegt man den Schwerpunkt der sach-

lichen Prüfung und Entscheidung in die zweite Berathung zu legen und durch eine vorgängige Kommissionsberathung vorzubereiten. Man hat früher der nationalliberalen Partei den Vorwurf gemacht, daß sie in politischen Situationen die Hauptentscheidung in die dritte Lesung verlegt hat, dieses Mal hat man die Zustimmungserklärungen bereits in der ersten Lesung an die Spitze gestellt, wie es der Abg. v. Bennigsen gethan hat. Unter solchen Umständen war die Berathung über §§ 1 und 2 in der Kommission nicht besonders eingehend. Den von dem Abg. Rickert in der Kommission angekündigten und von uns dort unterstützten Antrag, die ca. 7000 Einjährigen auf die Friedenspräsenzstärke anzurechnen, haben zwar wir, nicht aber der Abg. Rickert, in der zweiten Lesung jetzt wieder aufgenommen. Weil der Kriegsminister strikt widersprach, wurde auch der aus der Majorität der Kommission angeregte Antrag, die Präsenzziffer auf fünf Jahre zu bewilligen, von der Mehrheit nicht mit der nöthigen Energie behandelt; heute ist er nicht wieder erschienen, es kann also gar nicht die Probe gemacht werden, ob die Mehrheit des Hauses eventuell eine fünfjährige Bewilligung dem Septennat vorzieht. Die Verhandlungen in der Kommission über die §§ 1 und 2 haben sich daher im Wesentlichen auf statistische Randglossen beschränkt, die allerdings klar gelegt haben, daß der Abg. Graf Moltke hier im Plenum unrichtige Ziffern und unrichtige Angaben vorgebracht hat. Sie erinnern sich, daß ich den Historikern der „Preußischen Jahrbücher" den Vorwurf mache, sie hätten die falsche Behauptung aufgestellt, die französische Armee sei seit 1874 um 144,000 Mann in der Friedenspräsenzstärke erhöht worden. Nachher berief sich der Abg. v. Treitschke auf das Zeugniß des Abgeordneten Grafen Moltke, welches jene Behauptung glänzend bestätige. Nun deckten sich allerdings die beiden Ausführungen nicht, sondern der Abg. Graf Moltke hatte nur behauptet, die Präsenzstärke Frankreichs übertreffe die Deutschlands um 100,000 Mann. In der Kommission hat selbst die Regierung nur ein Mehr der französischen Friedenspräsenz von 30,000 Mann und der französischen Infanteriepräsenz, auf die es hauptsächlich ankommt, von nur 8000 Mann behauptet. Dabei ließ sie noch unsere Unteroffizierschulen und unsere Einjährig-Freiwilligen außer Rechnung. Selbst nach der Statistik der Regierung erlangen wir jetzt wieder einen Vorsprung in der Infanterie-Präsenz vor Frankreich. Graf Moltke wies auf die 38 Infanterie-Divisionen Frankreichs hin und knüpfte daran die Behauptung, daß Frankreich seit 1874 seine Kriegsformationen verdoppelt habe. Nun hat aber Graf Moltke selbst diese 38 Divisionen schon 1874 im Reichstage ins Feld geführt, um eine Friedenspräsenz von 401,000 Mann zu rechtfertigen. Er kann also, da er selbst schon damals diese Divisionen vorhanden sah, nicht behaupten, daß ihr jetziges Vorhandensein eine Verdoppelung der Heeresstärke seit 1874 bedeute und kann sich nicht nochmals auf dieselben Divisionen berufen, diesmal für eine Präsenz von 427,000 Mann. Die unrichtigen Angaben des Grafen v. Moltke haben nicht blos in Frankreich ein eigenthümliches Aufsehen gemacht, auch seine Gegenüberstellung von 20 französischen Dienstjahren gegen 12 deutsche, während selbst die Regierung gegen letztere nur 14 französische in Rechnung stellt. Auch die Behauptung, daß wir seit 1871 bei 1 Prozent der Bevölkerung stehen geblieben seien, erweckt einen falschen Eindruck. Erst seit 1871 umfaßt das Heer 1 Prozent der Bevölkerung von Gesammtdeutschland. Demgemäß findet erst seit 1870 eine entsprechend starke Aushebung statt. Mit jedem neuen Jahrgang einer so starken Aushebung vermehrt sich die Zahl der Kriegsdienstpflichtigen und erst im Jahre 1882 erreicht sie also schon auf Grundlage der bestehenden Organisation das Maximum. Die Kommissionsverhandlungen haben bestätigt, daß mit der größeren Zahl für den Krieg ausgebildeter Mannschaften auch jetzt wieder mehr Feldformationen möglich sind, als 1874. Indeß der Schwerpunkt des Streites betrifft ja nicht die Kriegsstärke. Wir haben das gleiche Interesse an einer starken Kriegsmacht. Wir wollen nur nicht, daß für diesen Zweck im Frieden größere Opfer gebracht werden, als wirklich nothwendig sind. Wir wollen nicht, daß der Einzelne im Frieden länger bei der Fahne behalten wird, als für die Kriegsausbildung wirklich nothwendig wird. Abgesehen von den Jahren unmittelbar nach 1815 und nach 1830 hat das preußische Heer niemals 1 Prozent der Bevölkerung erreicht und betrug 1850, als zum ersten Male parlamentarische Bewilligung erfolgte, ¾ Prozent. Die Gegenrechnung scheint die Militärbevölkerung, also auch die Frauen und Kinder einzurechnen. Herr Gneist hat Thatsachen mit einer Sicherheit behauptet, wie es nur Männern möglich ist, die gewohnt sind, vor einem Publikum zu sprechen, aus dem er keiner Widerrede begegnet. (Heiterkeit.) Herr Gneist kann, wie schon der Kriegsminister von Roon einmal sagte, Alles beweisen, was er will, und so hat er denn auch bewiesen, daß die Militärlast jetzt 25 Mal so gering sei als im vorigen Jahrhundert und doppelt so gering als in Preußen. Seine Zahlen, daß das Militär 1000 Millionen, das gesammte Staatswesen 5000 Millionen koste, sind ganz aus der Luft gegriffen. Er scheint zu meinen, daß die Militärlast sich vermindert, wenn die Staatseisenbahnen sich vermehren und die Militärausgaben sonach bei Gegenüberstellung der Betriebsausgaben der Eisenbahnen einen geringeren Prozentsatz ausmachen. In dem französischen Heeresetat stecken viele Ausgaben, welche sich mit den unsrigen nicht vergleichen lassen. So z. B. 40 Millionen Francs für Gendarmerie, ebenso wie in unseren Westprovinzen ist der Unterhalt in Frankreich für den einzelnen Mann theurer. Wollen Sie unter Berufung auf das französische Militärbudget etwa auch die Steuern, die hinter diesem Budget stehen, die Einführung des Tabaksmonopols und Milliarden von Schulden bewilligen? Gegenüber der Darstellung, als ob die französische Volksvertretung in der Steigerung der Militärlasten keine Grenzen kenne, mache ich darauf aufmerksam, daß die gesetzliche Dienstzeit dort 5 Jahre beträgt, die thatsächliche zuletzt 3 Jahr 8 Monate betrug und daß auf Verlangen der Volksvertretung jetzt die Dienstzeit auf 3 Jahr 4 Monate herabgesetzt ist. Das ist mehr als bei uns, aber auf der andern Seite dient die deuxième portion nur 9 Monate. Es wäre kein Wunder, wenn in Frankreich, wo die Heeresverfassung auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht noch neu ist und unerprobt im Kriege, man vorsorglich für Alles eher zu viel als zu wenig ausgiebt, während bei uns diese Heeresverfassung seit Menschenalter erprobt ist. Aber ich habe in der Hand einen Befehl des französischen Kriegsministers aus dem Moniteur vom 24. Februar 1880, worin eine Beurlaubung bis Mai von 8 Proz. des Effektivs angeordnet wird, also von 30,000—40,000 Mann. Dies geschah gerade zu der Zeit, als sich Graf Moltke hier im Hause auf eine um 100,000 Mann höhere Friedenspräsenz Frankreichs berief. En nécessité budgetaire heißt es im Eingang der Ordre. Diese nécessité budgetaire ist es, die wir hier auch unserm Kriegsminister gegenüber zur Geltung gebracht wissen wollen bei der Friedenspräsenz. Oesterreich hat diesen Winter 30,000 Mann beurlaubt unmittelbar nach der Allianz mit uns. Wir wollen mit der zweijährigen Dienstzeit eine Verminderung der Friedenspräsenz um 50,000 Mann erzielen, indem nicht mehr wie jetzt 100 Mann pro Bataillon für das dritte Dienstjahr zurückbehalten werden sollen. Das Heer würde alsdann immer noch 360,000—375,000 Mann auf der Grundlage der vermehrten Cadres stark sein, also stärker noch, wie es bis 1875 noch thatsächlich gewesen ist. Als Sporn der Ausbildung genügt das Recht, Mannschaften, welche nach zwei Jahren noch zu wünschen übrig lassen, zur Reserveübung einzuziehen. Mehr als 20,000 völlig ausgebildete Mannschaften werden als Offizierburschen verwandt. Das Recht auf Offiziersburschen ist immer mehr ausgedehnt worden, zuletzt bis zum Brigadegeneral hinauf. (Hört!) 9500 Oekonomiehandwerker empfangen überhaupt kaum eine militärische Ausbildung. Auch zu anderen öknnomischen Zwecken werden überall Mannschaften verwendet, die besser und billiger durch freie Arbeiter ausgeführt werden könnten. Uebermäßig ist auch die Zahl der Schreiber. Bloße Einführung von Umdruckmaschinen könnte sie, wie jüngst das Militärwochenblatt hervorhob, vermindern. Ebensoviel Kräfte nimmt das Selbstkochen in Anspruch. Das Militär-Wochenblatt bewies jüngst, wie die militärische Ausbildung leidet, wenn die Mannschaften zum Kartoffelschälen kommandirt werden. Ueberdies schälen sie zu dick (Große Heiterkeit) und für die Soldaten bleibt zu wenig an der Kartoffel übrig. (Heiterkeit.) Mit der Verlängerung der Dienstzeit hat der Luxus in der Zahl der Spielleute zugenommen. Welche Verschwendung von Menschen und Arbeitskräften nimmt der Wachtdienst in Anspruch! Nach dem „Militärwochenblatt" klagen die berliner Offiziere, daß ihnen von Oktober bis Februar nur 3—4 für die Ausbildung freie Tage, von Februar bis Oktober nur 13 solcher Tage übrig bleiben. Ein einziger Ehrenposten nimmt 8 Mann in Anspruch, weil 3—4 Mann dafür auf Wache ziehen und 24 Stunden Wache zwei Diensttage in Anspruch nehmen. Ein Portier ist eine bessere und billigere Wache als ein Posten. Warum könnte sich z. B. der Kriegsminister hier nebenan nicht mit einem Ehrenposten begnügen? Dies sind Alles keine militärtechnischen Fragen. Die letzteren will ich für die zweijährige Dienstzeit nicht erörtern. Auch aus der Militärliteratur entnehme ich, daß schon der Wegfall der Doppelgliederung der für den Felddienst zwecklosen Dreigliederung, die Beschränkung auf die zwei Glieder, die Ausbildung wesentlich vereinfachen würde. Gewiß erheischt das neue Gewehr besseres Zielen und Schießen, aber die Griffe sind dafür einfacher, wie vor 40 Jahren. Gerade Militärtechniker machen darauf aufmerksam, daß schon eine 20monatliche Dienstzeit genügt, wenn sie unter Benutzung der günstigen Jahreszeit sich vom Februar bis zum September des folgenden Jahres erstreckt. Dann erst steht sie im Verhältniß zur einjährigen Dienstzeit der gebildeteren Klassen. Mit all dem will ich nur darlegen, es giebt auf diesem Gebiet keine absolute Wahrheit. Man kann nicht sagen: Gerade diese Friedenspräsenzziffer verbürge die nationale Existenz, während eine kleinere sie preisgebe. Ein mehr oder weniger ist hier mit erheblichem Spielraum möglich. Freilich wer für sein Urtheil nur maßgebend sein läßt die Namen aus der Opposition gegenüber den glänzenden militärischen Autoritäten auf Seiten der Regierung, braucht keine Gründe zu hören. Graf Moltke meinte neulich, volkswirthschaftlich komme es ganz auf dasselbe hinaus, ob zwei Arbeiter drei Jahre lang oder drei Arbeiter zwei Jahre lang durch den Militärdienst der produktiven Thätigkeit entzogen sind. Ich bin geradezu erschrocken, aus solchem Munde eine nach dieser Seite so wenig sachverständige Aeußerung zu hören. Selbst für eine Maschine ist es nicht gleichgiltig, ob sie 3 oder 2 Jahre der eigentlichen Bestimmung entzogen wird. In unserer Zeit, wo die Maschinen immer mehr die mechanische Arbeit übernehmen, die Arbeit sich immer mehr vergeistigen muß, wirkt die 3jährige, gerade in die Ausbildungsperiode fallende Dienstzeit um so nachtheiliger gegenüber der 2jährigen. Auf unserem öffentlichen Leben lastet eine bleierne Apathie, ein Geschehenlassen, das allerdings der Regierung und ihren Parteien zu gute kommt, aber sehr entfernt von wirklicher Zustimmung ist. Diese Apathie ist die Folge des Darniederliegens der Erwerbsverhältnisse und einer gewissen Mißstimmung mit der ganzen inneren Politik. Aber darum, weil man es parlamentarisch nicht kundgiebt, werden doch die Staatslasten empfunden und sucht man sich ihnen zu entziehen. Einen sehr beunruhigenden Charakter nimmt gerade in diesem Frühjahr die Auswanderung nach Amerika an. Die Hoffnungen auf dieses Land würden nicht so verführerisch wirken, wenn nicht die Zustände in der Heimath so drückend empfunden würden. Dazu wirkt Verschiedenes mit aus der neueren Gesetzgebung. Beispielsweise treibt die hohe Tabaksteuer bei abnehmendem Konsum jetzt aus Altona die Zigarrenarbeiter truppweise über Hamburg nach Amerika. (Sehr wahr!) Den Zusammenhang mit der Militärlast beweisen die 14,000 Verurtheilungen und ebenso viele noch schwebende Untersuchungen wegen unerlaubter Auswanderung zur Entziehung von der Militärpflicht. Das durch den Krieg lebendig gewordene Bewußtsein der Militärlast hat 1872 die starke Auswanderung hervorgerufen. Hüten wir uns, in so auswanderungslustiger Zeit die Militärlast noch mehr ohne Ausgleich zu steigern. Auf die unteren Volksklassen sind die neuen Steuern vorzugsweise gefallen und fällt die neue Militärlast fast ausschließlich. Die Zahl der Einjährigen bleibt dieselbe, aber wenn in einer Familie sich bisher noch zwei Söhne freiloosen konnten, während der dritte diente, so muß vielleicht künftig auch der zweite Sohn 3 Jahre dienen und der dritte wird als Ersatzreservist ausgebildet. Frei gebliebene Söhne können den Eingestellten die Wirthschaft dann nicht mehr übertragen. Zuschüsse von Hause sind in der Kaserne dann nicht mehr möglich und doch ist die Ernährung und Löhnung unserer Soldaten unzureichend und entziehen wir uns durch die Steigerung des Etats die Mittel, sie besser zu gestalten. Ich höre, der Abg. Rickert — ich hätte lieber gewünscht, nach ihm zu sprechen — beabsichtigt, das Hauptargument seiner Rede auf das französische Kadresgesetz zu legen. (Heiterkeit.) Allerdings fixirt dasselbe eine gewisse Präsenz jedes Bataillons, aber übersehen Sie nicht, daß in Frankreich die Verwaltung kein Vetorecht hat und nicht im Stande ist, ein Gesetz gegen eine neue Majorität unter Berufung auf die frühere festzuhalten. Das französische Kadresgesetz kehrt sich darum nicht gegen die Volksvertretung, sondern will umgekehrt gerade die Exekutive binden, damit sie nicht Formationen, auf welche die Majorität Werth legt, selbstständig eingehen lassen kann. Abg. v. Bennigsen hat als Antragsteller 1874 ausdrücklich ausgeführt, daß seine 7jährige Bewilligung kein Präzedenz enthalte. Das freie Budgetrecht kehre jetzt zurück und es bedürfe zu dessen Einschränkung einer neuen Verständigung, die in der verschiedensten Form möglich sei. Grade nach den jetzt durchlebten 7 Jahren und der damit bewirkten Konsolidirung der Verhältnisse werde man zu konstitutionelleren Verhältnissen kommen können. Die ohnehin, abgesehen von der Präsenzstärke, dauernd festgelegte Grundlagen der Heeresorganisation, stellten dieselbe nicht in Frage, auch wenn man sich nicht sofort wieder über die längere Bewilligung einer Friedenspräsenz einigen könne. Nun sind die 7 Jahre verflossen, es handelt sich nicht bloß wie damals um Festsetzung der bestehenden Präsenz, sondern einer um 27,000 Mann größeren. Sind die Verhältnisse sonst etwa dazu angethan? Heute will Herr von Bennigsen die Bewilligung, weil sich die französische Republik konsolidirt habe. Damals bewilligte er umgekehrt, weil sie sich noch nicht konsolidirt, sondern dem Marschall-Präsidenten ein Septennat bewilligt sei. Gewiß wird die Präsenz nicht der Regierung, sondern dem Volke bewilligt, aber eben darum sollten Sie auch dem Volke vertrauen, daß es sich künftig bewilligen wird, was nothwendig ist. Die zweite Veränderung ist, daß das Zentrum nicht mehr die scharf oppositionelle Stellung einnimmt wie im Jahre 1874. Damals leitete v. Bennigsen gerade aus dieser oppositionellen Stellung des Zentrums einen besonderen Grund her, für die Bewilligung auf 7 Jahre. Jetzt soll umgekehrt die mildere Haltung des Zentrums ein Grund für erneute Bewilligungen sein. Die Haltung der Herren hat sich allerdings geändert. Der Papst hat dem Fürsten Bismarck zu seinem Geburtstage gratulirt. (Große Heiterkeit. Rufe: Nein!) Ja, wenn das nicht wahr ist, so hätte es doch ganz hübsch in die Situation gepaßt. Was noch mehr als die nachgiebige Haltung des Papstes ins Gewicht fällt: das Zentrum hat dem Reichskanzler im vorigen Jahre 130 Millionen neue Steuern und Zölle bewilligt. Der Reichskanzler verfügt jetzt über zwei Majoritäten und braucht nicht mehr hierher zu kommen, sondern kann abwarten, wer aus den beiden Majoritäten in die Wilhelmsstraße kommt. (Heiterkeit.) Das ist doch eine Verbesserung der Lage des Reichskanzlers und seiner Forderungen für die Präsenzstärke des Heeres; eine Stärkung des Parlamentarismus ist es freilich nicht. Ich meine, wenn man in dieser Weise den Parlamentarismus gegen 1874 für geschwächt ansieht und die Stellung des Kanzlers für stärker, so hätte man Veranlassung den Parlamentarismus zu stärken, nicht ihm durch Bewilligungen Anlaß zu bieten, denselben wieder auf längere Zeit zu schwächen. Im vorigen Jahre war auch die Möglichkeit vorhanden, daß der Reichskanzler sich mit dem Zentrum verständigte, und doch ließ sich Herr von Bennigsen dadurch nicht abhalten, konstitutionelle Garantien zu verlangen, obwohl er sachlich den Forderungen auf neue Steuern und Zölle zustimmte, die aber nach seiner Meinung die Macht und den Einfluß des Reichskanzlers so steigern mußten, daß ein Ausgleich nach der andern Seite durch konstitutionelle Garantien nöthig sei. Das konsequente Festhalten an diesem Grundsatz bewog ihn, schließlich gegen die angeblich wirthschaftlich vortheilhaften Zölle zu stimmen. Der Abg. Bennigsen hat neulich mit demselben Behagen darauf hingewiesen, daß das Zentrum 130 Millionen Mark neuer Steuern und Zölle bewilligt habe zur Bestreitung der Militärausgaben, mit welchem der Abg. Windthorst seiner Zeit die Steuern bewilligte. Windthorst sagte damals, daß er die Einnahmen bewilligen müsse für die von den Nationalliberalen bewilligten Ausgaben (Heiterkeit). Wenn die beiden Mehrheitskombinationen sich so in die Arbeit theilen (Große Heiterkeit), daß die eine dem Reichskanzler die Einnahmen bewilligt und die andere die Ausgaben, wenn der Abg. Windthorst unter Berufung auf das heutige Votum wieder neue Steuern bewilligt, dann kann er seine neuliche scherzhafte Frage: wer die längsten Beine hat (Große Heiterkeit), auf sich beruhen lassen. Zu kurz kommt dabei nur immer der deutsche Steuerzahler. Ich glaube, gerade weil der Abg. von Bennigsen damals zweifelte, ob das Volk auf die Dauer die erhöhte Steuerlast würde tragen können, müßte er Bedenken tragen, auf eine solche Dauer diese Ausgaben zu bewilligen, welche jede Steuererleichterung späterhin thatsächlich ausschließen. Ich finde die Erklärung zu dieser veränderten Stellung gegen das vorige Jahr nicht in persönlichen Motiven, sondern wie es in dem Briefe des Abg. L a s k e r heißt, darin, daß in der nationalliberalen Partei die inhaltliche Bedeutung der Sache zurücktritt gegen die Taktik und im Bestreben, sich in der Mehrheit mit dem Reichskanzler zusammen zu finden. Auch diese Kompromißtaktik hat ja gewiß sachliche Motive. Man will durch Konzessionen weitere Verluste von liberalen Errungenschaften verhindern. Es ist also hier eine negative Kompromißtaktik gegen die frühere positive, welche liberale Gesetze immer in kleinen Etappen herbeiführen wollte, die negative halte ich nicht für richtig. Der Abg. v. Bennigsen sieht eben in der Politik nur die Kunst, das jedesmalige Fazit aus den Volksströmungen zu ziehen. Er unterschätzt die Kraft der Ueberzeugung und das Gewicht einer konsequenten Minorität. Dadurch verwischt man die Gegensätze zwischen Liberal und Konservativ im Volke. Man erzieht es dadurch immer mehr zur Gouvernementalität und Gleichgültigkeit für die Staatsangelegenheiten. Ich schätze eine überzeugungstreue Minorität viel höher; man braucht ja nur die Resultate zu betrachten, welche das Zentrum erzielt hat. Diese Frage ist darum keine Budgetfrage, sondern wie Frhr. v. Stauffenberg sagt, ein Merkmal in unserer konstitutionellen Entwickelung; und wenn sich auch viele Männer hier von uns nach rechts abwenden, so stehen doch auch viele Namen von gutem Klange zu uns, und das giebt uns die Zuversicht, daß unsere Ansicht in weite Kreise des Volkes dringen und schließlich zur Geltung kommen wird. (Beifall links.)

Abg. R i c k e r t: Obwohl es mir widerstrebt, muß ich doch auf die letzten Worte des Abg. Richter kurz erwidern. Derselbe konstatirt eine Veränderung in meiner Partei und findet in dem Briefe meines verehrten Freundes Lasker den Schlüssel dazu. Der letztere wird es begreiflich finden, wenn ich auf diesen Brief hier nicht eingehe; aber der Abg. Richter zwingt mich zu erklären, daß ich die thatsächliche Unterlage dieses Briefes als richtig nicht anerkenne. Die darin aufgestellte Behauptung, daß die nationalliberale Fraktion des Reichstages in der Steuerpolitik ihre frühere Gesinnung geändert hätte und daß in der Leitung eine Aenderung eingetreten sei, steht einfach im Widerspruch mit der Thatsache, daß alle Zölle, insbesondere diejenigen, die Lasker nur im Auge haben kann, von zwei Drittel der Partei von vornherein abgelehnt wurden, ehe noch der Franckensteinsche Antrag in Frage kam. Diesen Standpunkt hat die bedeutende Mehrheit der Partei während der ganzen vorigen Session festgehalten. Es ist eine unerhörte Behauptung, daß die inhaltliche Bedeutung der Sache zurücktrete vor politischen Kombinationen, vor unserer Stellung zum Reichskanzler. Mit welchem Rechte wagt der Abg. Richter einer Partei derartige Insinuationen ins Gesicht zu schleudern? (Sehr wahr!) Wir wollen weder mit dem Abg. Windthorst um die Gunst des Reichskanzlers wettlaufen, noch mit dem Abg. Richter um die Gunst jener Kreise, an denen ihm mehr gelegen zu sein scheint als an uns. (Beifall.) Wir werden uns nie von der seit 1866 festgehaltenen Stellung abdrängen lassen und in die negative Stellung eintreten, die Twesten 1866 als eine unglückliche bezeichnete, obwohl sie damals durch die Einführung der Militärorganisation wider Gesetz und Verfassung seitens der Regierung zur Nothwendigkeit wurde. Als die Regierung diese Ungesetzlichkeit durch die Indemnitätsvorlage anerkannte da erklärte auch Twesten den Zeitpunkt für gekommen, um, wenn irgend möglich, im Verein mit der Regierung und der konservativen Partei Positives zu schaffen. Wer hat die Verfassung des norddeutschen Bundes abgelehnt und wer hat sie beschlossen? Es waren die beiden Parteien inclusive meines Freundes Lasker, die sie beschlossen und der Abg. Richter mit seinen Freunden hat gegen die norddeutsche, gegen die deutsche Verfassung, gegen alle die grundlegenden Gesetze gestimmt, ohne welche Deutschland heute, ich frage Sie, was wäre? Niemals werden wir uns davor scheuen mit den konservativen Parteien in Gemeinschaft die Gesetze zu machen, die wir im Interesse des Reiches für geboten halten. Ich weise es zurück, blindlings dem Herrn Reichskanzler in seinen Projekten zu folgen. Ich habe in der letzten Session bewiesen, daß ich Stand zu halten und zu kämpfen weiß, wo es eben meine Ueberzeugung ist. Verlangt denn Herr Richter, daß ich mich seiner Ueberzeugung unterordnen soll? Wäre denn das der erhabene große Charakter, daß man der Ueberzeugung eines Andern folgt, mag er auch noch so überlegen sein? Nein, verehrter Freund, ich und meine Freunde werden unserer Ueberzeugung folgen und nicht der Ihrigen, jetzt und in alle Zukunft. (Beifall.) Der Abg. Richter begrüßt es mit Genugthuung, daß der Abg. Lasker die Grenze der liberalen Forderungen bezeichnet hat, an welcher er still steht. Nun, so soll es doch offen gesagt sein, welches ist diese Grenze? Und ich wünsche, daß das Volk darüber entscheide. Mein Freund Lasker, über dessen ruhige, klare, gemäßigte Rede ich mich heute gefreut habe, hat die Grenze bezeichnet vor drei Jahren. Er hat für die einjährige Bewilligung gesprochen und wird für die dreijährige stimmen. Im Jahre 1874 hat er für das Septennat gesprochen. Was ist denn nun die Grenze der liberalen Forderungen? Ich wünsche eine vier- oder fünfjährige Periode und werde für die siebenjährige stimmen. Darin liegt der wesentliche Grund für mich, daß ich den Unterschied zwischen drei, vier und fünf Jahren nicht für so bedeutend erachte und daher den Antrag auf fünfjährige Bewilligung nicht wieder eingebracht habe; denn es kam mir nicht nicht darauf an — ich denke viel zu bescheiden von meiner Stellung — vor allem Volk Farbe zu bekennen und als Charakter zu erscheinen, weil dieser Antrag doch in der Minorität bleiben würde.

Der Abg. Richter hat von meiner Person sehr viel Notiz genommen und schon am 6. April hat eine berliner Korrespondenz in die Welt hinausposaunt, daß ich heute den Regierungsstandpunkt vornehmlich vertreten würde (Abg. Richter: stimmt also!), obwohl ich mich erst gestern auf Zureden meiner Freunde entschloß, das Wort zu nehmen. Eine solche Ankündigung schreckt mich nicht. Niemand von uns, auch der Abg. v. Bennigsen nicht, will unbedingt jede Forderung der Kriegsverwaltung acceptiren, sondern wir legen ihrer Autorität Gewicht bei, wenn ihre Ausführungen uns überzeugen. Ich habe der Autorität des Abg. Richter nicht folgen können, weil er in der Kommission viele seiner Behauptungen in Bezug auf die französische Organisation aus der ersten Lesung zurücknehmen mußte. Der Abg. Richter hat auch diese seine Behauptungen heute hier nicht wiederholt. Die uns vorgelegte Statistik der Kriegsverwaltung hat positiv ergeben, daß die französische Kriegsarmee stärker ist, wie die deutsche, ferner daß die effektive Präsenzstärke in Frankreich um 30,000 Mann und 1500 Offiziere stärker ist als in Deutschland und endlich, daß im Jahre 1879 in Frankreich 148,000, in Deutschland nur 146,000 Mann, in Rußland sogar 218,000 Mann ausgehoben sind. Dies Alles hat der Abgeordn. Richter in der ersten Lesung bestritten. Frankreich strebt mit großen Opfern dahin, wie Deutschland ein Volk in Waffen zu erzielen. Die Aushebungen und Uebungen in Frankreich sind erstaunlich im Vergleich

zu den unsrigen. Wir haben im vorigen Jahre auf zwölf Tage 143,000 Mann zur Uebung einberufen; Frankreich aber 213,000 Mann Reservisten auf vier Wochen und 149,000 Mann von der Territorialarmee auf 13 Monate, also 200,000 Mann mehr als wir. Dagegen ist die Forderung klein, wenn wir jährlich 12,000 Mann Ersatz-Reserve einberufen sollen. Der Abgeordnete Richter legt den Nachdruck auf die dem Volke dadurch erwachsende wirthschaftliche Last. Wie steht das im Einklang mit dem Programm seiner Partei, welches sagt: „Wir wollen die volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht" (Heiterkeit) und der erste Schritt, den die Regierung thut . . . . (Abg. Richter: weiter lesen!) Abg. Rickert, das Citat fortsetzend: „der allgemeinen Wehrpflicht mit möglichster Schonung der wirthschaftlichen und finanziellen Kräfte". (Aha! links.) Die 12,000 Mann Ersatzreserve sind nur eine bescheidene Annäherung an dieses Programm. Es ist überhaupt eine Illusion, daß zur vollen Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht nicht größere Mittel nothwendig wären, als die jetzt für das Militär aufgewendeten. Wir und auch der Abg. Lasker sind der Ansicht, daß es für Deutschland nothwendig ist, jetzt den Anstrengungen Frankreichs und Rußlands zu folgen; und dann ist es eine patriotische Pflicht, diese Vorlage zu votiren. Allerdings ist unser Militäretat in 8 Jahren um ca. 80 Millionen erhöht worden, aber das ist nicht die Folge der großen Erweiterung der Cadres oder der Armee, sondern der Rückkehr zum budgetmäßigen Standpunkte von dem der Armee schädlichen des Pauschquantums. Es ist eine Folge der gesteigerten Materialienpreise, auf welche allein von 1874 bis 1879/80 42½ Millionen Steigerung kommt. Eine ähnliche Erscheinung zeigt sich auch in den Ziviletats und in jedem Privathaushalt. Allerdings müssen wir jetzt auch weniger luxuriös bauen. Frankreich hat für seinen Militäretat im Ordinarium im Jahre 1867 340 Millionen, 1878 538 Millionen, 1879 553 Millionen, 1881 574 Millionen Franken ausgegeben. Rußland hat für die Landarmee im Jahre 1866 116½ Millionen Rubel, im Jahre 1879 181 Millionen Rubel, 1880 189 Millionen Rubel ausgegeben, also in 14 Jahren eine Steigerung von 70 Millionen Rubel. Unsre gesammten Ausgaben für Landheer und Marine betragen 1880/81 460 Millionen, in Frankreich 747 Millionen, in Rußland 664 Millionen Mark. Die Franzosen geben in den nächsten Jahren ein paar Hundert Millionen Franken aus, um ihr Eisenbahnnetz lediglich im militärischen Interesse strahlenförmig vom Zentrum des Landes zur Westgrenze zu führen, damit die erste Schlacht nicht auf ihrem Gebiete geliefert werde. Dabei dürfen wir nicht ruhig zusehen. Es ist unrichtig, daß die Steuerlast in Deutschland in den letzten Jahren in Folge der Militärentwickelung sehr gestiegen ist. In Preußen trug 1879/80 jeder Kopf der Bevölkerung eine Gesammtbelastung von 16—17 M., in Frankreich von 53 M. Warum sagen Sie nicht auch diese Zahlen dem Volke? Frankreich braucht einen großen Theil seiner Steuern zur Deckung der für Militärzwecke aufgenommenen Staatsschuld. So lange die Nachbarvölker ihre Rüstungen nicht einstellen, müssen wir ihnen folgen im Interesse des Friedens selbst; denn Deutschland wird für den Frieden nur wirken können, wenn hinter den Worten seiner Diplomaten schlagfertige Armeen stehen, die jeden Friedensstörer zur Ruhe bringen können. In wenigen Tagen könnte von einem solchen weit mehr vernichtet werden, als diese Mehrbelastung auf Dezennien dem Volke zumuthet. Die Versicherungsprämie, welche wir zahlen, giebt uns auch eine Gewähr dafür, daß Deutschland in der Stunde der Gefahr seinen Gegnern gewachsen ist. Die wirthschaftliche Belastung ist auch nicht so exorbitant, wie der Abgeordnete Richter behauptet. 1815 hatte das erschöpfte Preußen eine Friedenspräsenz von 1 pCt. der Bevölkerung, 1816 1¼ pCt., 1818 1,13 pCt., 1822 1 pCt, 1825 0,95 pCt. Der Abg. Richter hat so sehr hervorgehoben, daß 1850 die Friedenspräsenz so heruntergegangen ist. War diese Zeit etwa das Ideal des Abg. Richter? (Sehr richtig! Heiterkeit.) Ich komme nun zu der Frage der Zeit, wo der Abgeordnete Lasker von uns verschiedener Meinung ist, jedoch ist dieser Streit nicht von prinzipieller Bedeutung. Ich wünschte allerdings eine jährliche Feststellung der Friedenspräsenzziffer. Auch der Kriegsminister würde davon Vortheil ziehen, da er mit militärisch-technischen Gründen alljährlich geräuschlos eine Erhöhung der Präsenzziffer durchsetzen kann. Dadurch würden diese Fragen der Partei- und Wahlpolitik entzogen. Da aber die Militärverwaltung auf dem entgegengesetzten Standpunkt steht, so ist die Differenz nicht so bedeutend, daß ich daran die Vorlage scheitern lassen sollte. Hält doch selbst der Abg. v. Forckenbeck die Feststellung der Präsenzziffer auf mehrjährige Perioden für nothwendig. Auch die Abgg. Lasker und Twesten haben früher einen diesem sich nähernden Standpunkt eingenommen. Die Militärfrage darf nicht Parteifrage sein. Hier darf man keine Scheidewand ziehen zwischen Liberalen und Konservativen. Jede Partei muß für die Armee, unser kostbarster nationales Gut sorgen. Jeder von uns tritt ein für die Wehrkraft des Vaterlandes. Das Volk darf nicht über militärisch-technische Fragen im Wahlkampfe entscheiden. Deshalb will ich auch nicht die sieben Jahre auf die drei Jahre der Legislaturperiode herabsetzen; denn ich will nicht, daß diese heilige Frage in den Volksversammlungen herumgezogen wird. Fünf Jahre hätte ich einem Septennat vorgezogen und auch die Regierung hätte sich wahrscheinlich einem solchen Beschlusse gefügt; aber eine Majorität war für diesen Antrag nicht zu finden, und die gesetzliche Entwickelung aller Völker ist nur eine Reihe von Kompromissen zwischen den maßgebenden Gewalten. Da es sich hier um keine prinzipielle Ueberlegung handelte, so bin ich denjenigen, die mit mir paktiren wollten, ein Stück entgegengekommen. Wir müssen im politischen Leben den Muth der Ueberzeugung besitzen nach oben wie nach unten. (Sehr richtig!) Den habe ich gezeigt, als man in meinem Wahlkreise wegen der Militärvorlage gegen mich agitirte. Man darf auch einer Unterstömung nicht die gewissenhafte Ueberzeugung opfern, um sich die Gunst der Wähler zu erhalten. Sie lachen darüber, Herr Richter, ich kann Ihnen sagen, mein Mandat ist mir nur so lange werth, als ich im Stande bin, im Einklange mit meinen Wählern meine Ueberzeugung zur Geltung zu bringen. (Beifall.) Diese Vorlage hat keinen aggressiven, sondern einen defensiven Charakter. Sie ist nothwendig für die nationale Stellung und Friedensmission Deutschlands, dem Herzen Europas. Bei uns existirt keine Spaltung zwischen Soldaten und Bürgern. Das Volk ist entschlossen, was wir vor zehn Jahren mit so großen Opfern errungen, immer und gegen jeden zu behaupten. Ueber die Mittel zu diesem Ziele sind die Parteien verschiedener Ansicht, über das Ziel sind wir alle einig. Wir aber glauben, daß diese Vorlage ein Mittel zu dem Ziele ist, den Friedensbemühungen unseres Kaisers den rechten Erfolg zu geben. Das deutsche Volk wird diese Wünsche ratifiziren und mit uns wie im Jahre 1874 auch diesem Septennate zustimmen. Ich bitte Sie, diese Vorlage anzunehmen. (Beifall rechts!)

Abg. Dr. Lieber: Nach dem brillanten Feuerwerk, welches der Vorredner soeben abgebrannt, will ich wieder zur Sache zurückkehren; die Abgg. Rickert und Richter mögen ihren Streit unter sich ausmachen. Die Stellung meiner politischen Freunde zu dieser Vorlage ist dieselbe, wie zu der im Jahre 1874. Wir werden sie ablehnen, nicht um die Wehrkraft des Reiches zu schädigen — denn der Abg. Rickert hat selbst anerkannt, daß es im Reiche keine Partei gebe, welche die Armee schädigen will — sondern weil wir der Meinung sind, daß eine solche Vermehrung des stehenden Heeres angesichts der Stärke unserer Armee nicht nothwendig und mit der Leistungsfähigkeit unseres Landes nicht verträglich ist.

Kriegsminister v. Kameke: Ich habe schon bei der ersten Lesung bemerkt, daß nicht die augenblickliche politische Lage die Veranlassung zu diesem Gesetze gewesen ist, sondern die Voraussicht auf die dauernde politische Lage unseres Vaterlandes. Dies wollte ich dem Abg. Richter gegenüber nochmals betonen. Der Abg. Lasker sagt, daß der Wunsch nach der zweijährigen Dienstzeit im Lande allgemein verbreitet sei und auch in allen Parteien immer mehr an Geltung gewinne. Dem gegenüber kann ich nur erklären, daß wir eine Abkürzung der Dienstzeit der Infanterie nicht befürworten können, ohne die Armee zu schädigen. Ich will nicht alle die Gründe aufzählen, die dafür sprechen; ich weise nur auf den schon gebrauchten Vergleich zwischen dem Gewehr von 1815 und dem Mausergewehr hin. Der Abg. Richter hat mir nun den französischen Kriegsminister General Farre als Autorität entgegengestellt, der die französische Dienstzeit von 5 Jahren auf 40 Monate ermäßigt habe. Die Sache liegt etwas anders. Des Generals Farre Vorgänger hatte die Absicht, die Dienstzeit auf 2 Jahre 10 Monate herabzusetzen, also auf den Zeitraum, den bei uns die am längsten Dienenden unter der Fahne sind. Der jetzige Kriegsminister hat erklärt, er könne einen Infanteristen in drei Jahren nicht ausbilden, er brauche dazu mindestens 3 Jahre und 4 Monate. Das ist das Minimum. Nun sagt der Abg. Richter, es ergebe sich eine viel geringere Durchschnittsdienstzeit, als in Preußen. Die première portion betrug früher 76,749 Mann, die deuxième portion 55,199 Mann; die erste diente 5 Jahre, die andere 6 Monate. Nach der Verkürzung der Dienstzeit ist aber die première portion von 76,000 auf 116,000 Mann erhöht, die deuxième portion von 55,000 auf 18,000 Mann herabgesetzt und letztere dient nicht mehr, wie früher 6 Monat, sondern 1 Jahr. (Hört!) Im Jahre 1874 schlug die Regierung vor, die Präsenzstärke dauernd zu fixiren, bis sie durch Gesetz geändert würde. Die Regierung steht noch auf demselben Standpunkte, sie hält die dauernde Festsetzung für die dem Heere zweckentsprechendste. Eine Unsicherheit in der Ziffer mindert das Selbstvertrauen in der Armee, hemmt jeden Fortschritt und hindert die Verwaltung zweckgemäß zu wirthschaften; die Unsicherheit der Ziffer mindert auch das Vertrauen des Volkes auf den Schutz, den ihm die Armee gewährt. Wenn nun 1874 die verbündeten Regierungen auf das Septennat eingegangen sind, so geschah es, um die konstitutionellen Bedenken eines großen Theiles des Hauses zu beseitigen. Die Regierung stellt sich genau auf den Standpunkt des damaligen Kompromisses, und nimmt von weiteren Forderungen Abstand und hofft, daß der Reichstag ihr dabei entgegenkommen und von der damaligen siebenjährigen Bewilligung nicht abgehen wird, zumal in der jetzigen Weltlage keine Motive für eine kürzere Bewilligung gefunden werden können. Ich kann Sie daher nur bitten, die Vorlage anzunehmen.

Abg. Freiherr v. Lerchenfeld (wegen der großen Unruhe des Hauses nur zum Theil verständlich): Die großen Opfer, welche die Regierung für das Militär verlangt, sind eine nothwendige Konsequenz der allgemeinen Wehrpflicht. Ersparnisse eintreten zu lassen sind auch wir bereit und werden dies bei jedem folgenden Gesetz thun; aber hier ist dies nicht an der Zeit.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Stauffenberg mit 180 gegen 104 Stimmen abgelehnt, ebenso die Anträge des Abg. Richter (Hagen); § 1 wird darauf mit 186 gegen 96 Stimmen angenommen; ebenso § 2.

Um 5½ Uhr wird die weitere Berathung der Novelle zum Militärgesetz bis Sonnabend 11 Uhr vertagt.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 9. April. Der Ministerpräsident v. Mittnacht begiebt sich, wie der „Staatsanzeiger für Würtemberg" mittheilt, heute nach Berlin, um an den Arbeiten des Bundesrathes theilzunehmen.

London, 8. April. In der Grafschaft Leitrim verloren die Homeruler einen Parlamentssitz an die Konservativen.

London, 8. April. Es sind jetzt 554 Parlamentswahlen bekannt. Gewählt wurden 317 Liberale, 198 Konservative und 39 Homeruler. Die Homeruler gewannen in Sligo einen Sitz von den Konservativen.

London, 9. April. Die Liberalen haben in Roxburghshire einen weiteren Parlamentssitz gewonnen.

London, 9. April, Die Liberalen haben ferner je einen Sitz in North Durham, auf der Insel Wight und in Tyrone (Irland) gewonnen.

London, 9. April. Dem „Daily Telegraph" zufolge stände die Ernennung des Herzogs von Connaught zum Vizekönig von Irland bevor.

Paris, 8. April. Der Generalrath von Marseille nahm mit 18 von 22 Stimmen die Vorfrage an, durch welche jedes Votum gegen die Dekrete bezüglich der Kongregationen zurückgewiesen wird.

Lissabon, 8. April. Die Regierung hat nach Macao (China) Truppenverstärkungen abgehen lassen.

Petersburg, 9. April. Die Newa ist bei Schlüsselburg auf 2 Werst eisfrei. — Bei Riga kam gestern das Eis der Düna in Bewegung. — In dem Hafen von Reval sind gestern fünf Dampfer, welche von Baltischport aus einen durch das Eis geschlagenen Kanal passirten, eingelaufen.

Charkow, 8. April. Vor dem hiesigen Militär-Kreisgericht haben heute die Verhandlungen in dem Prozesse gegen den dem Adelstande angehörigen ehemaligen Lehrer Alexander Winogradoff begonnen. Die Anklage lautet auf Verbreitung verbotener Schriften zum Zweck des Umsturzes der bestehenden Regierungsform, sowie der sozialen Ordnung.

Konstantinopel, 9. April. In das vom Sultan nunmehr genehmigte Budget sind für die Unterhaltung von türkischen Gesandtschaften in Brüssel, Haag, Stockholm und Washington keine Etatspositionen eingestellt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
9. Nachm. 2	751,9	N stark	bedeckt ¹)	+ 4,6
9. Abnds. 10	753,4	N stark	bedeckt	+ 4,0
10. Morgs. 6	754,2	N stark	bedeckt	+ 0,4

¹) Regenhöhe 0,7 mm.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. April Mittags 1,62 Meter.
" " 9. " " 1,64 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 9. April. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,45. Pariser do. 80,97. Wiener do. 171,12. K.-M.-St.-A. 146½. Rheinische do. 158¼. Hess. Ludwigsb. 103¼. K.-M.-Pr.-Anth. 133¼. Reichsanl. 99⅞. Reichsbank 150. Darmstb. 147⅞. Meininger B. 98½. Oest.-ung. Bk. 719,00. Kreditaktien*) 246½. Silberrente 63½. Papierrente 63. Goldrente 76⅞. Ung. Goldrente 90⅛. 1860er Loose 125⅛. 1864er Loose 313,00. Ung. Staatsl. 215,30. do. Ostb.-Obl. II. 84¾. Böhm. Westbahn 195½. Elisabethb. 164. Nordwestb. 143⅝. Galizier 227¾. Franzosen*) 239¾. Lombarden*) 70⅜. Italiener 83½. 1877er Russen 90⅜. II. Orientanl. 60¾. Zentr.-Pacific 109⅝. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse Kreditaktien 246⅛, Franzosen 239⅛, Galizier 227¼, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden 69, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 9. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 246¾. Franzosen 239, Lombarden 68½, 1860er Loose —, Galizier —, österr. Silberrente 63½, ungarische Goldrente 90½, II. Orientanleihe —, österr. Goldrente 76⅞, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen 90⅜. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 9. April. (Schluß-Course.) Anfangs reservirt, schließlich durch die berliner Coursberichte gebessert, Kreditaktien, Renten und Montanwerthe lebhaft.

Papierrente 74,02½. Silberrente 74,40. Oesterr. Goldrente 90,00, Ungarische Goldrente 105,65. 1854er Loose 123,70. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 174,75. Kreditloose 177,00. Ungar. Prämienl. 114,80. Kreditaktien 288,20. Franzosen 280,00. Lombarden 82,10. Galizier 266,10. Kasch.-Oderb. 129,20. Pardubitzer 132,00, Nordwestbahn 166,50. Elisabethbahn 190,50. Nordbahn 2435,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,40. Anglo-Austr. 153,75. Wiener Bankverein 145,00. Ungar. Kredit 274,00, Deutsche Plätze 57,70. Londoner Wechsel 118,65. Pariser do. 46,95, Amsterdamer do. 97,90. Napoleons 9,45. Dukaten 5,57. Silber 100,00. Marknoten 58,37½. Russische Banknoten 1,25½. Lemberg-Czernowitz 165,00.

Wien, 9. April. Abendbörse. Kreditaktien 288,10, Franzosen 280,00, Galizier 265,50, Anglo-Austr. 153,50, Lombarden 80,00, Papierrente 73,90, österr. Goldrente —,—, ungar. Goldrente 105,82½, Marknoten 58,35. Napoleons 9,45, 1864er Loose —. österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Unbelebt. Lombarden matt, ungar. Goldrente fest.

Triest, 9. April. Oesterr. Goldrente —,—, ungar. Goldrente 105,60, Italiener —.

Paris, 8. April. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 119,25, Italiener 84,65, österreich. Goldrente 76¼, ungar. Goldrente 91,00, Türken 10,65, Spanier extér. 17$\frac{3}{16}$, Egypter 303,75, Banque otomane —,—, 1877er Russen —. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —,—. Sehr fest.

Paris, 9. April (Schluß-Course.) Sehr fest.

3proz. amortisirb. Rente 85,37½, 3proz. Rente 83,60, Anleihe de 1872 119,35, Ital. 5proz. Rente 84,75, Oesterr. Goldrente 76¼, Ung. Goldrente 91¼, Russen de 1877 93, Franzosen 600,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 180,00, Lombard. Prioritäten 270,00, Türken de 1865 10,65, 5proz. rumänische Anleihe 74,50.

Credit mobilier 687, Spanier exter. 17$\frac{3}{16}$, do. inter. 15⅝, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 539, Societe gen. 590 steig., Credit foncier 1172, Egypter 307. Banque de Paris 987, Banque d'escompte 820, Banque hypothecaire 627, III. Orientanleihe 62, Türkenloose 36,00, Londoner Wechsel 25,29.

Florenz, 9. April. 5 pCt. Italienische Rente 92,30, Gold 21,90.

London, 9. April. Consols 98½, Italien. 5proz. Rente 83½. Lombarden 7¼, 3proz. Lombarden alte 10⅜, 3proz. do. neue 10¾, 5proz. Russen de 1871 87, 5proz. Russen de 1872 86½, 5proz. Russen de 1873 88½, 5proz. Türken de 1865 10½, 5proz. fundirte Amerikaner 105¾, Oesterr. Silberrente 63, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 89⅞, Oesterr. Goldrente 75½, Spanier 17¼. Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols 98½, 4proz. bair. Anleihe 98⅛.

Platzdiskont 2½ pCt.

Petersburg, 8. April. Wechsel auf London 25$\frac{5}{16}$, II. Orient-Anleihe 90¾. III. Orientanleihe 90⅞.

Newyork, 9. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84¾ C. Wechsel auf Paris 5,18⅛. 5pCt. fundirte Anleihe 103⅜, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 107⅛, Erie-Bahn 44⅞. Central-Pacific 112¼, Newyork Centralbahn 133⅛.

Produkten-Course.

Köln, 9. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,75, fremder loco 24,00, pr. Mai 22,75, pr. Juli 22,05. pr. November 20,65. Roggen loco 19,50, per Mai 17,65, pr. Juli 16,80. pr. November 15,70. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 28,50, pr. Mai 27,45, pr. Oktober 28,60.

Bremen, 9. April. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,30, per Mai 7,45, per Juni 7,55, pr. August-Dezember 8,00. Alles bez.

Hamburg, 9. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 215 Br., 214 Gd., per September-Oktober 204 Br., 203 Gd. Roggen per April-Mai 161 Br., 160 Gd., per September-Oktober 150 Br., 148 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl ruhig, loko 54, per Mai 54½. Spiritus ruhig, per April 52¼ B., per Mai-Juni 51¾ Br., per Juli-August 52 Br., per August-Dezember 52 Br. — Kaffee stetig, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 7,35 Br., 7,20 Gd., per April 7,20 Gd., per August-Dezember 8,20 Gd. — Wetter: Ruhig.

Pest, 9. April. (Produktenmarkt.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine fester, per Frühjahr 12,45 Gd., 12,50 Br., per Herbst 10,55 Gd., 10,60 Br. Hafer per Frühjahr 7,30 Gd., 7,35 Br. Mais per Mai-Juni 8,10 Gd., 8,20 Br. Kohlraps per August-September 13¼. — Wetter: Starker Regen.

Petersburg, 9. April. Produktenmarkt. Talg loko 56,00, per August 56,50. Weizen loko 16,50. Roggen loko 10,25. Hafer loko 5,10, Hanf loko 34,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,00. — Wetter: Warm.

Paris, 9. April. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. April pr. 100 Kilogr. 58,75, 7/9 pr. April pr. 100 Kilogramm 64,75. Weißer Zucker behpt., Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. April 67,00, per Mai 66,75, per Mai-August 66,50, pr. September-Dezember —.

Paris, 9. April. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. April 31,90, pr. Mai-Juni 30,90, pr. Juli-August 28,75, pr. Sept.-Dezember 27,00. — Mehl fest, pr. April 64,75, pr. Mai-Juni 64,50, pr. Juli-August 61,25. Rüböl behpt., per April 75,75, per Mai 76,75, pr. Mai-August —,—, pr. September-Dezember 80,00. Spiritus steigd., per April 73,75, per Mai 72,50, per Mai-August 70,25, per September-Dezember 64,25.

London, 9. April. Havannazucker Nr. 12, 25. Matt.

London, 9. April. An der Küste angeboten 22 Weizenladungen.

Manchester, 9. April. 12r Water Armitage 8½, 12r Water Taylor 9¾, 20r Water Micholls —, 30r Water Gidlow 11⅜, 30r Water Clayton 11⅞, 40r Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13½, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¼, 40r Duble Weston 13¼, 60r Duble Weston 15, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 112. Fest.

Newyork, 8. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅝, do. in New-Orleans 12⅜. Petroleum in Newyork 7¾ nom., do. in Philadelphia 7¾ nom., rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificats — D 81 C. Mehl 5 D. 00 C. Rother Winterweizen 1 D 37 C. Mais (old mixed) 54 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 14⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 7⅞, do. Fairbanks 7⅞. do. Rohe & Brothers 7$\frac{13}{16}$. Speck (short clear) 7¼ C. Getreidefracht 5.

Rio de Janeiro, 8. April. Wechselcours auf London 21½, do. auf Paris 442. Tendenz des Kaffeemarktes: Weichd. Preis für good first 5700 a 5850. Durchschnittliche Tageszufuhr 3300 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 42,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 6,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere — Sack. Vorrath von Kaffee in Rio 124,000 Sack.

Liverpool, 9. April. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Unveränd.. Tagesimport 10,000 Ballen davon 7000 B. amerikanische.

Liverpool, 9. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Mai-Juni und Juni-Juli-Lieferung $7\frac{5}{32}$ d.

Amsterdam, 9. April. Bancazinn 51.

Amsterdam, 9. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per November 286. — Roggen loko fest, auf Termine unverändert, pr. Mai 204, pr. Oktober 184. Rüböl loko 33, pr. Mai 32⅝, pr. Herbst 34½.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. April. Weizen per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per April — bez., per April-Mai 217½—220 bezahlt, per Mai-Juni 216—217½ bezahlt, per Juni-Juli 213½—215 bezahlt, per Juli-August 206½—207½ bezahlt, per September-Oktober 201 bezahlt. Gekündigt 20000 Zentner. Regulirungspreis 119 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 168—178 M. nach Qualität gefordert. Russ. — a. B. bezahlt inländ. — M. ab Bahn bezahlt, Klamm. — M. ab B. bezahlt, feiner — M. ab Bahn bezahlt, per April 168—67½—68½ bez., per April-Mai 168—7½—8½ bez., per Mai-Juni 166—165½—166 bezahlt, per Juni-Juli 161½—162 bezahlt, per Juli-August 156½—157 bez., per Aug.-Sept. — bez., per September-Oktober 153—152½—153 bez. Gekündigt 4000 Zentner. Regulirungspreis 168 M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität geford. — Hafer per 1000 Kilo loko 145—165 nach Qualität gefordert, Russischer 147 bis 155 bezahlt, Pommerscher 157—160 bez., Ost- und Westpreußischer 152—156 bez., Schlesischer 157—160 bez., Böhmischer 157 bis 160 bez., Galizischer — bez., per April — M. bez., per April-Mai 146—146½ bezahlt, per Mai-Juni 147 bezahlt, per Juni-Juli 148 bezahlt, per Juli-August 146 bez., per August-September — B., per September-Oktober 142½ bez. Gekündigt 9000 Ztr. Regulirungspreis 146 bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 160 bis 168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 145—148 bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer 146 ab Kahn bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,00—29,50 M., 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50—26,50 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,25 bis 24,25 M., 0/1: 24,00 bis 23,00 M., per April 22,65—22,75 bezahlt, per April-Mai 22,65—22,75 bez., per Mai-Juni 22,65—22,75 bezahlt, per Juni-Juli 22,60—22,65 bezahlt, per Juli-August 22,50—22,35 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235 bis 244 M., per September-Oktober — bez., per November-Dezember — bez. Winterrübsen 230—240 M., per S./O. — bezahlt, per N./D. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 52,0 bez., flüssig — M., mit Faß 52,3 M., per April 51,8—52 bezahlt, per April-Mai 51,8—52 bezahlt, per Mai-Juni 52,4—52,5 bezahlt, per Juni-Juli — bezahlt, per Juli-August — bezahlt, per August-September — bezahlt, Septbr.-Oktbr. 55,5—55,4—55,5 bez., per Nov.-Dez. — bez. Gekündigt 3200 Zentner. Regulirungspreis 51,9 bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 65 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,5 M., per April 24,2 bezahlt, per April-Mai 23,2 bezahlt, per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M., per September-Oktober 25,3 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 61,3—61 bezahlt, per März-April 61,1—60,8 bis 60,9 bez., per April-Mai 61,1—60,8—60,9 bez., per Mai-Juni 61,2—61,0 bezahlt, per Juni-Juli 62,2—62,0 bez., per Juli-August 62,8—62,6—62,8 bez., per August-September 62,9—62,6—52,8 bez., per September-Oktober 58,4—58,3—58,4 bez. Gekündigt 80,000 Lit. Regulirungspreis 60,9 bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 9. April. (An der Börse.) Wetter: Veränderlich. + 4 Grad R. Barometer 28,2. Wind: NO.

Weizen flau, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 208 bis 214 M. bez., weißer 210—216 M. bez., per Frühjahr 212 M. bez., 211 Mk. Br. u. Gd., per Mai-Juni und Juni-Juli 212—210 M. bez., per Juli-August — M. bez., pr. September-Oktober 201—200 M. bez. — Roggen unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 168—171 M., russischer 168—170 M., per Frühjahr 165,5—165 M. bez., per Mai-Juni 162—161,5 M. bez., per Juni-Juli 159 M. bez., per September-Oktober 151,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco feine Brau- 165 bis 172 M., Oderbruch 160—164 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländischer 140 bis 145 M., feiner Pommerscher 147 bis 150 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo loko per April-Mai 240 M. bez., per September-Oktober 250 Mk. bez. — Rüböl etwas fester, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54,5 M. Br., per April-Mai 52,5 M. Gd., 53 M. Br., per Mai — M. Br., per Juni-Juli M. Br., per September-Oktober 56 Mk. Br. — Spiritus stille, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 60,9 M. bez., per Frühjahr 61 M. Br., 60,8 M. Gd., per Mai-Juni 61 M. bez., per Juni-Juli 61,6 M. bez., per Juli-August 62,2 M. bez., per August-September 62,4 M. Br., per September-Oktober 58,2 M. Br., 58 Mk. Gd. Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen 211 M., Roggen 165 M., Rüböl 52,5 M., Spiritus 61 M. — Petroleum loko bei einzelnen Fässern 10,35 M. tr. bez., kurze Lieferung 9,10 M. tr. bez. Regulirungspreis — M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 9. April. Die westlichen Börsen hatten höhere Meldungen gesandt, unter deren Einfluß sofort die Rentenkurse besser einsetzten. Besonders lebhaft war heute zu Anfang ungarische Goldrente (+ ½ Prozent), neben welcher auch österreichische Goldrente ihre steigende Bewegung fortsetzte. Großes Interesse nahmen die Stammprioritäten der Dortmunder Union in Anspruch, weil man günstige Berichte aus der Eisen-Industrie erwartete. Dagegen traten die Aktien der Laurahütte bei etwa 1 Prozent höherer Notiz in den Hintergrund. Weniger fest waren Kredit-Aktien, welche die wiener Börse nicht weiter heraufgesetzt hatte. Oesterreichische Bahnaktien, namentlich Franzosen und Galizier lagen fest. Unter den deutschen Bahnen waren Freiburger und Anhalter auf ihre Märzmehreinnahme (+ 90,678 Mark) belebt; auch für Oberschlesische (+ ½) sprach sich eine günstige Meinung aus, trotzdem die Meldung aus Breslau von 100,000 Mark Mehreinnahme nicht richtig sein soll. Die Hauptbahn hat eine Minder-Einnahme. Besondere Beachtung erfreuten sich zu 89 die neuen rumänischen Staats-Obligationen, welche angeblich heute an der pariser Börse zur Notiz gebracht werden sollen. Bankaktien erholten sich, namentlich Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche Bank und Darmstädter. Recht fest lag der Bergwerksaktienmarkt und auch andere Industrie-Werthe erfreuten sich guter Beachtung. Sämmtliche festverzinsliche Werthe fanden leicht Nehmer, namentlich Renten; neben den obengenannten auch österreichische Papier- und Silberrente, so wie Italiener und russische Anleihen, welche gleichfalls bis ½ Prozent mehr bedangen. Ebenso waren fremde Eisenbahn-Obligationen recht fest, namentlich ungarische. Deutsche Anlagewerthe blieben fest, aber ziemlich unverändert. — Die zweite Stunde verlief gleichfalls recht fest; doch waren die Umsätze geringer und vereinzelt drückten Realisationen: Passage-Obligationen 96,75 bezahlt und Geld. Per Ultimo notirte man: Franzosen 480,50—481, Lombarden 141,50 bis 141, Kreditaktien 492—4,50—3—4, Diskonto-Kommandit-Antheile 182,75—4,40—3,50, Passage-Prioritäten 96,75 bezahlt und Geld. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 9. April 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,00 B
do. neue 1876	4	99,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	104,10 bz
do. do.	3½	94,00 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,25 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	104,00 bz B
do.	5	108,40 G
Landsch. Central	4	99,40 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 G
do. neue	3½	91,00 G
do.	4	99.90 B
do. neue	4½	103,25 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,60 G
do.	4	99,00 bz G
do.	4½	101,25 bz
Pommersche	3½	90,70 bz
do.	4	100,00 B
do.	4½	101,70 bz B
Posensche, neue	4	99,40 G
Sächsische	4	99,10 G
Schlesische altl.	3½	91,40 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,60 G
do.	4	99,10 B
do.	4½	100,50 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,50 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,90 G
Pommersche	4	100,50 bz B
Posensche	4	99,75 G
Preußische	4	99,75 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,20 bz
Sächsische	4	101,00 G
Schlesische	4	100,50 bz
Souvereignes		20,37 G
20-Franksstücke		16,20 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,24 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 B
Oesterr. Banknot.		171,05 bz
do. Silbergulden		171,50 B
Russ. Noten 100 Rbl.		214,90 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,00 bz G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	282,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,25 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	175,25 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,25 bz B
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,50 B
Brem. Anl. v. 1874	4	98,20 bz
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	133,00 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,00 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,50 bz B
do. II. Abth.	5	117,90 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,50 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	188,50 B
Meklenb. Eisenbsch.	3½	90,90 bz
Meininger Loose	—	26,90 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,40 bz
Oldenburger Loose	3	155,90 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,50 G
do. do.	4½	103,00 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,20 bz G
do. do.	4½	100,70 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	100,30 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,25 G
do. II. IV. 110	5	102,00 B
Pomm. III. rkz. 100	5	99,70 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,50 G
do. do. 100	5	102,50 G
do. do. 115	4½	104,25 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	113,25 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,75 bz G
do. do. 110	5	104,75 G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,80 G
do. do.	4½	103,60 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,75 B
do. do.	4½	100,00 bz G
Kruppsche Obligat.	5	107,50 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,50 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,90 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	116,30 bz
Oesterr. Goldrente	4	76,90 bz G
do. Pap.-Rente	4⅕	63,00 bz B
do. Silber-Rente	4⅕	63,50 bz G
do. 250 fl. 1854	4	114,10 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	335,20 bz B
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,90 bz
do. do. v. 1864	—	311,00 bz B
Ungar. Goldrente	6	90,10 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	90,30 bz
do. Loose	—	215,00 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	83,80 bz G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109.10 bz G
Finnische Loose	—	50,90 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	76,60 bz B
do Engl. A. 1822	5	85.00 bz
do. do. A. v. 1862	5	87,00 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	87,90 bz
do. do. 1872	5	87,90 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	90,40 bz
do. Boden-Credit	5	79,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,50 bz G
do. do. v. 1866	5	149,20 bz B
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	84,70 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,20 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,75 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,20 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,15 bz
do. 100 R. 3 M.	212,85 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,30 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersbur 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	46,90 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	50,50 bz
Berl. Handels-Ges.	4	107,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	173,50 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	94,00 bz G
Centralbk. f. B.	4	16,75 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,80 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	98,25 bz G
Danziger Privatb.	4	112,10 G
Darmstädter Bank	4	147,70 bz G
do. Zettelbank	4	106,10 G
Dessauer Creditb.	4	
do. Landesbank	4	119,10 G
Deutsche Bank	4	140,25 bz G
do. Genossensch.	4	111,50 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	92,50 bz B
do. Reichsbank.	4½	149,60 bz G
Disconto-Comm.	4	183,25 bz
Geraer Bank	4	87.50 bz G
do. Handelsb.	4	58,75 G
Gothaer Privatbk.	4	102,75 B
do. Grundkredb.	4	91,00 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	95,50 bz
Leipziger Creditb.	4	147,75 bz G
do. Discontob.	4	97,00 bz B
Magdeb. Privatb.	4	114,00 B
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 bz G
do. Hypoth.-B.	4	76,50 G
Meining. Creditbk.	4	98,00 bz
do. Hypothekenbk.	4	92,00 bz G
Niederlausitzer Bank	4	99,00 G
Norddeutsche Bank	4	159,00 bz G
Nordd. Grundkredit	4	58,60 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	101,75 bz B
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	111,00 G
Posener Spritaktien	4	47,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,50 bz G
do. Centralbdn.	4	128,90 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	102,20 bz
Produkt.-Handelsbk	4	80,00 bz G
Sächsische Bank	4	119,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	99,00 bz B
Schles. Bankverein	4	105,50 bz G
Südd. Bodenkredit	4	131,00 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	133,50 bz G
Dannenb. Kattun.	4	21,00 G
Deutsche Bauges.	4	67,50 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	6,75 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	63,70 bz
Dortmunder Union	4	12,75 bz G
Egells Masch.-Akt.	4	36,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	41,75 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,90 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	191,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	107,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	95,40 bz G
Immobilien (Berl.)	4	84,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,60 B
Lauchhammer	4	44,90 bz G
Laurahütte	4	128,00 B
Luise Tiefb.-Bergw.	4	65.90 bz
Magdeburg. Bergw.	4	132,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	75,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	95,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	66,50 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	85,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	52,00 bz G
Redenhütte cons.	4	194.50 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	93,00 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	27,50 G
Unter den Linden	4	8,75 G
Wöhlert Maschinen	4	58,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	33,75 bz
Altona-Kiel	4	146,50 G
Bergisch-Märkische	4	106,70 bz
Berlin-Anhalt	4	116,00 bz G
Berlin-Dresden	4	17.90 bz
Berlin-Görlitz	4	26,25 bz
Berlin-Hamburg	4	206,20 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,70 bz G
Berlin-Stettin	4¾	114,80 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	108,70 bz
Cöln-Minden	6	146,40 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,50 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,75 bz
Magd.-Halberstadt	4	146,00 B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,75 G
Niederschl.-Märk.	4	99,60 G
Nordhausen-Erfurt	4	27,90 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	181,25 bz G
do. Lit. B.	3½	151,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	59,10 bz G
Rechte Oderuferb.	4	141,25 bz
Rheinische	4	158,25 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,90 B
Rhein-Nahebahn	4	14,70 B
Stargard-Posen	4½	103,00 bz B
Thüringische	4	157,00 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	97,80 bz G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,90 bz
Weimar-Geraer	4½	53,50 bz B
Albrechtsbahn	5	26,80 bz B
Amsterd.-Rotterd.	4	122,00 bz G
Aussig-Teplitz	4	201,75 bz
Böhm. Westbahn	5	97,25 G
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	67,50 bz
Elisabeth-Westbahn	5	81,50 bz G
Kais. Franz Joseph	5	73,00 bz G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	112,75 bz
Gotthard-Bahn	6	57,50 bz G
Kaschau-Oderberg	5	55,10 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	198,75 G
Lüttich-Limburg	4	16,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	103,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	286,30 bz G
do. Litt. B.	5	291,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,00 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,50 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	54,70 bz
Russ. Staatsbahn	5	140,25 G
Schweizer Unionb.	4	24,10 G
Schweizer Westbahn	4	25,40 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	76,25 B
Vorarlberger	5	71,25 G
Warschau-Wien	4	250,50 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	46,75 bz G
Berlin-Görlitzer	5	84.00 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	91,25 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	102,50 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	88,40 bz G
do. do. C.	5	121,00 G
Marienb.-Mlawka	5	93,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	94.50 bz G
Oberlausitzer	5	44,50 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	100,00 bz G
Posen-Creuzburg	5	75,00 bz G
Rechte Oderuf.-Bahn	5	140,00 B
Rumänische	8	119,25 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,50 bz B
Weimar-Geraer	5	37,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,25 B
do. do. II.	5	102,50 B
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 B
do. II.	4½	103,00 B
do. III. v. St. g.	3½	91,30 B
do. do. Litt. B.	3½	91,30 B
do. do. Litt. C.	3½	88,25 bz
do. IV.	4½	103,00 B
do. V.	4½	102,75 bz G
do VI.	4½	102,80 G
do. VII.	4½	102,90 bz G
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,00 G
do. do. II.	4	99,00 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	99,30 G
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,00 G
do. do. II.	4½	102,50 B
do. Nordb. Fr. W.	5	102,75 bz B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,40 B
do. Litt. B.	4½	102,40 B
Berlin-Görlitz	5	102,75 G
do. do. Litt. B.	4½	101,40 bz B
Berlin-Hamburg	4	99,50 bz B
do. do. II.	4	99,50 bz B
do. do. III.	5	102,30 bz
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,30 B
do. do. C.	4	99,30 B
do. do. D.	4½	101,50 G
do. do. E.	4½	101,40 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,25 B
do. do. III.	4	99,25 B
do. IV. v. St. g.	4½	100,20 G
do. VI. do.	4	99,25 B
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	102,80 bz G
do. do. Litt. H.	4½	102,70 B
do. do. Litt. I.	4½	102,70 B
do. do. 1876	5	105,80 G
Cöln-Minden IV.	4	99,25 G
do. do. V.	4	99,25 G
do. do. VI.	4½	101,00 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,70 bz
do. do. C.	4½	103,70 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,20 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,50 bz
Magd.-Halberstadt	4½	101,00 bz G
do. do. de 1865	4½	101,00 bz G
do. do. de 1873	4½	101,00 bz G
do. Leipz. A.	4½	102,25 bz
do. do. B.	4	99,25 bz B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,25 G
do. do. III conv.	4	99,50 bz B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,00 G
do. E.	3½	92,00 G
do. F.	4½	103,25 B
do. G.	4½	103,00 B
do. H.	4½	103,30 bz G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	103,00 B
Brieg-Neisse	4½	102,75 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	99,25 B
do. do. II.	4½	102,75 B
do. do. III.	4½	102,75 B
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,40 bz B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,80 G
do. v. 1862, 64	4½	101,80 G
do. v. 1865	4½	101,80 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,90 B
do. v. 1874,	5	101,20 bz G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 B
do. II. do.	4½	104,00 B
Schlesw.-Holstein	4½	102,50 G
Thüringer I.	4	100,00 B
do. II.	4½	
do. III.	4	100,00 B
do. IV.	4½	103,10 G
do. VI.	4½	103,10 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,50 bz B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,50 bz B
do. do. II.	5	89,00 G
do. do. III.	5	88,50 G
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	76,50 bz
do. II.	5	79,80 G
do. III.	5	74,60 bz
do. IV.	5	73,00 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,40 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	379,00 bz G
do. Ergänzsb.	3	359,50 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,70 bz G
do. II. Em.	5	104,70 bz G
Oesterr. Nordwest.	5	87,00 bz G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,00 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,25 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,30 bz
do. do. 1869	5	79,80 bz
do. do. 1872	5	79,40 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	93,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	79,70 B
Südösterr. (Lomb.)	3	270,60 bz
do. do. neue	3	270,10 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	97,70 bz B
Brest-Grajewo	5	87,20 bz
Charkow-Asow g.	5	92,90 bz B
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	89,25 bz G
Jelez-Orel, gar.	5	92,20 G
Koslow-Woron. gar	5	96,40 bz B
Koslow-Woron, Ob.	5	81,25 bz B
Kursk-Chark. gar.	5	92,90 bz B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	98,90 bz G
Losowo-Sewast.	5	80,25 bz G
Mosko-Rjäsan	5	102,60 G
Mosk.-Smolensk	5	95,00 G
Schuja-Iwanow.	5	94,00 G
Warschau-Teresp.	5	95,40 bz G
do. kleine	5	95,40 G
Warschau-Wien II.	5	102,40 B
do. III.	5	101,50 B
do. IV.	5	100,20 bz B
Zarskoe-Selo	5	75,90 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.